

Anhang 1 – Nutzungsgebühren

1. Ortsvereine

Grundsätzlich bezahlen Ortsvereine, Vereine mit Sitz in Balzers und Schulen keine Nutzungsgebühren.

2. Übrige Gesuchsteller

Die übrigen Gesuchsteller haben gemäss nachfolgender Aufstellung die üblichen Nutzungsgebühren an die Gemeinde zu entrichten.

Gebühren	Pro Veranstaltungstag	Bemerkung
Objektnutzungsgebühren	CHF 100.00	pauschal
WC-Anlagen	CHF 50.00	Reinigung
Strom und Wasser	CHF 0.00	inbegriffen
Brennholz	CHF 0.00	inbegriffen

Die Gemeindevorsteherung kann teilweise oder gänzliche Erlassung der Gebühren verfügen, wenn es sich um Veranstaltungen sozialer, kirchlicher, kultureller, politischer oder schulischer Art handelt. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei nicht um kommerzielle Anlässe handelt.

3. Weitere Aufwendungen

Der Kostensatz des Gemeindepersonals beträgt CHF 60.00 pro Arbeitsstunde. Dieser wird je nach Aufwand dem Veranstalter verrechnet. Bei der Stornierung der Veranstaltung wird die bereits geleistete Arbeit in Rechnung gestellt.

Externer Aufwand (Reinigungsfirma) wird dem Veranstalter weiterverrechnet. Dies gilt auch für Vereine.